



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:39 Uhr
Ort:	im Rathaus Schneizlreuth, OT Weißbach Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Schriftführerin

Ober, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022;
3. Straßenentwässerung;
Antrag auf Beseitigung Oberflächenwasser;
OT Weißbach a.d.A., Reiterweg 5;
Vorlage: GS/134/2022
4. Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020;
Vorlage: KÄ/047/2022
5. Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltsresten 2020;
Vorlage: KÄ/049/2022
6. Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2020;
Vorlage: GS/132/2022
7. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse;
Sitzungen seit 10.05.2022;
Vorlage: GS/135/2022
8. öffentliche Bekanntmachungen
9. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3 zur „Bauleitplanung Kirchensiedlung“ in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Geschäftsleiter Michael Faber wies die Gemeinderäte auf die Geschäftsordnung hin, die nach § 23 Abs. 2 bei der Beratung zur Verschiebung eines Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil, den Ausschluss der Öffentlichkeit fordert. Daraufhin bat der Bürgermeister die anwesende ZuhörerIn, sowie den Vertreter der Presse den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über neue Erkenntnisse beim Tagesordnungspunkt 3 die eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil notwendig machen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verschoben.

Somit werden die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 13

3 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag der Gemeinderäte Erwin Bauregger, Tobias Bauregger und Stefan Häusl.

3 Straßenentwässerung; Antrag auf Beseitigung Oberflächenwasser; OT Weißbach a.d.A., Reiterweg 5;

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2022 hat sich der Grundstückseigentümer eines Anwesens am Reiterweg 5 im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße an die Gemeinde Schneizlreuth insbesondere an die Gemeinderäte gewandt.

In dem Schreiben wird die Oberflächenwasserproblematik im Bereich des Grundstückes Reiterweg 5 insbesondere nach Starkregenereignissen.

Hier läuft das Straßenoberflächenwasser in die Hoffläche und gefährdet Haus und Garage.

Laut dem Verfasser des Schreibens handelt es sich hier um einen Planungsfehler beim damaligen Straßenbau.

Schon im Jahr 1999 wurde ein Antrag auf Ableitung der Straßenentwässerung gestellt, worauf die Gemeinde den naheliegenden Parkplatz Reiterweg mit einem Einlaufschacht versehen hatte und höhere Randsteine im Hofeinfahrtsbereich gesetzt wurden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Gemeinde hat das Niederschlagswasser auf den öffentlichen Straßengrund ordnungsgemäß zu entwässern.

Ein Einlaufen in private Hofeinfahrten ist baulich zu verhindern.

Die Anbringung eines Aquatrennsystems soll geprüft werden. Bezüglich der Versickerung soll mit dem Grundstücksinhaber verhandelt werden. Eine Versickerung möglichst in Nähe des Trennsystems soll angestrebt werden.

Die Maßnahme muss im Haushalt 2023 mit eingeplant werden, da derzeit kein Haushaltsansatz festgesetzt ist.

Beratung:

Der Gemeinderat gibt dem Zuhörer Heinrich Steyerer die Möglichkeit über das Thema als Anlieger zu berichten. Die Zulassung erfolgte einstimmig.

Herr Steyerer erklärte, dass ursprünglich das Problem vom Wasserlauf aus dem Parkplatz am Reiterweg herkommt. Hier setzte die Gemeinde vor Jahren einen Schacht an falschem Platz, das Wasser läuft hier vorbei auf die Straße.

Weiter ist die Straße nach seiner Meinung mit falscher Neigung angelegt um das Wasser von der besagten Hoffläche abfließen zu lassen. Im besagten Hofraum befindet sich ein schon vor Jahren angebrachter Schacht für Oberflächenwasser der am Abwasserkanal angeschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Oberflächenentwässerung am Grundstück Reiterweg 5 im Ortsteil Weißbach a.d.A. über ein ordentliches Entwässerungssystem an der Hofeinfahrt mittels eines Abflusses in einen Sickerschacht durchführen zu lassen.

Der Bauhof wird beauftragt hier Lösungsansätze zu erarbeiten und der Verwaltung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

**4 Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben 2020;**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Jahresrechnung 2020 die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben zu decken, um den Abschluss 2020 fertigzustellen.

Mehrausgaben wurden wie folgt abgedeckt:

1. Mehrausgaben bei Löhnen, Gehältern, Besoldung.
Deckung über Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen aus dem Bereich Löhne.
2. Mehrausgaben bei den kostenrechnenden Einrichtungen:
Anlage Wasserversorgung Schneizlireuth
Anlage Wasserversorgung Weißbach an der Alpenstraße
Anlage Wasserversorgung Baumgarten (Vertragslösung mit den Stadtwerken Bad Reichenhall)
Anlage Abwasserentsorgung Schneizlireuth
Anlage Abwasserentsorgung Weißbach an der Alpenstraße
Anlage Kur- und Fremdenverkehrsbetrieb

Deckung Mehrausgaben über Minderausgaben in derselben Anlage auf anderer Haushaltsstelle. Besonderheit im Bereich Kur- und Fremdenverkehr, die eine Anlage im Rechtssinne darstellen. Hier wurde eine Verrechnung auch untereinander vorgenommen.

3. Mehrausgaben bei Einrichtungen, die direkt einem Zweck zugeordnet werden könnten:
Folgende Reihenfolge zur Deckung wurde befolgt.
 - a Deckung aus Minderausgaben aus demselben Unterabschnitt
 - b Deckung aus Mehreinnahmen aus demselben Unterabschnitt
 - c Deckung aus Haushaltsresten (Vermögenhaushalt)
 - d Deckung aus Minderausgaben aus zweckverwandten Haushaltsstellen
4. Außer- und überplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 6.000,00 EUR überschreiten gemäß Anlage.

Rechtliche und fachliche Würdigung

Alle Einnahme- und Ausgabepositionen, die von der Verwaltung bewirtschaftet werden, sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung mit deren Anlagen mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt worden.

Soweit ein Nachtragshaushalt nicht einschlägig war und daher nicht erstellt wurde, aber trotzdem über das Plansoll hinausgehende Ausgaben und Einnahmen angefallen sind, ist dies dem Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnungslegung zur Beschlussfassung vorzulegen. 2020 wurde ein Nachtragshaushalt erstellt.

Hinweis: Eine Entlastung über die Tätigkeit der Verwaltung ist damit nicht verbunden. Diese kann erst nach Vorlage der Prüfungsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung und Tagung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der Jahresrechnungslegung 2020 Kenntnis von der Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und stimmt der Deckung in der vorgeschlagenen Weise zu.

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020, die im Einzelfall 6.000,00 EUR überschreiten, aus der vorgelegten Aufstellung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltsresten 2020;

Sachverhalt:

Die Liste der Haushaltsreste wurde bereits bei Haushaltsaufstellung behandelt.
Diese wird erneut zur Sitzung vorgelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung

Haushaltsreste sind Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes, die zu einem gewissen Zweck eingeplant und bereitgestellt worden sind, bei denen aber die Ausführung der dahinterstehenden Aufgabe von der Verwaltung noch nicht erledigt werden konnte.

Haushaltseinnahmereste können grundsätzlich ein Jahr übertragen werden.
Haushaltsausgabereiste können grundsätzlich zwei Jahre übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Haushaltsresten zum 31.12.2020 und stimmt der Übertragung in das Jahre 2021 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2020;

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 bekannt.

Die Werte werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, sowie die Feststellung zu übertragender Haushaltsreste zum 31.12.2020 wurden gesondert behandelt.

	Verwaltungshaushalt in EURO	Vermögenshaushalt in EURO	Gesamthaushalt in EURO
Solleinnahmen	3.676.207,03	1.552.667,17	5.228.874,20
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.111.000,00	2.111.000,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 17.811,48	- 17.811,48
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 343,00	0,00	- 343,00
bereinigte Solleinnahmen	3.675.864,03	3.645.855,69	7.321.719,72
Soll-Ausgaben	3.675.864,03	3.299.640,41	6.975.504,44
darin enthalten Zuführung zum VermögensHH Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	641.848,40 -	- 1.261.484,48	641.848,40 1.261.484,48
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00	627.457,76	627.457,76
./ Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00	- 281.242,48	- 281.242,48
./ Abgang	0,00	0,00	0,00

alter Kassenausgabereste			
bereinigte Sollausgaben	3.675.864,03	3.645.855,69	7.321.719,72
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Rechtliche und fachliche Würdigung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV).

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen (§ 78 KommHV).

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 79 Abs. 3 KommHV).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis für die gemeindliche Jahresrechnung 2020 (§ 79 KommHV) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Abschlusszahlen zu Kenntnis.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**7 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse;
Sitzungen seit 10.05.2022;**

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse werden vorgeschlagen zu Veröffentlichung:

Nichtöffentliche Sitzung am 10.05.2022:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
08	Asphaltierung des Bauhof-Vorplatzes; Auftragsvergabe nach Submission	Die Gemeinde Schneizreuth folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Firma LKS Tiefbau OHG, Brandweg 8, 83471 Schönau am, für brutto 25.416,12 €.

09	Wasserversorgung Weißbach a.d.A.; Anschaffung eines Notstromaggregates; Auftragserteilung	Der Gemeinderat beschließt dem Angebot zur Lieferung eines Stromerzeugers der Firma Bichlmair, Bad Reichenhall vom 06.04.2022 über 17.160,00 € (netto einschließlich Transportkosten) zuzustimmen.
10	Grundstücksankauf; Bereich Hauptpumpwerk Unterjettenberg;	Der Gemeinderat beschließt eine Grundstücksfläche am bestehenden Pumphaus in Unterjettenberg anzukaufen. Die Höhe des Grundstücks-Quadratmeterpreises sowie die Grundstücksfläche der Vermessung wurde noch nicht festgesetzt.

Nichtöffentliche Sitzung am 14.06.2022:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
13	Breitbandausbau nach bay. Gigabitrichtlinie; Ausbau Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße; Angebotsvorstellung durch Tecotra;	Der Gemeinderat beschließt aus dem Förderverfahren nach den bayer. Gigabitrichtlinien auszustiegen.
14	Spartenverlegung zur Erschließung Baugrundstück Kirchenweg 16, OT Weißbach a.d.A.; Auftragsvergabe	Die Gemeinde Schneizlreuth folgt den Vergabevorschlag und beauftragt die Firma ING GmbH & Co. KG, Gewerkenstraße 21, 83435 Bad Reichenhall, für brutto 63.118,56 €.
15	Straßenbau – Abwasser; Schachtdeckelsanierung im Gemeindebereich; Auftragsvergabe;	Der Gemeinderat beschließt laut den vorliegenden Angeboten der Firma Walter Loos GmbH, 90552 Röthenbach die Sanierungsmaßnahmen der Schächte in den Ortsteilen Weißbach a.d.A. und Fronau durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gewerke zu beauftragen.
16	Haushaltsplan 2022; Anpassung des Stellenplanes; Neuschaffung einer Stelle;	Der Gemeinderat befürwortet die Schaffung einer neuen Stelle im Stellenplan des Haushaltsplanes 2022 mittels eines Nachtragshaushaltes. Der Nachtragshaushalt wird nach Beendigung der Stellenausschreibungen Kindergarten und Bauhof zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nichtöffentliche Sitzung am 12.07.2022:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)

06	Verkauf Grundstücksteilfläche am Litzelbach, OT Weißbach; Festsetzung des Verkaufspreises;	Der Gemeinderat Schneizlreuth beschließt eine Fläche von ca. 185 m ² aus der Flurnummer 350/12 an Herrn Bauregger Toni zu einem Verkaufspreis von 217,80 € zu veräußern. Die Notarkosten sind vom Erwerber zu übernehmen.
07	Feuerwehrwesen; Anschaffung von digitalen Alarmierungspager; Auftragserteilung;	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 95 Endgeräten (Pager) des digitalen BOS-Funks in Bayern zum Gesamtpreis von 56.411,95 € brutto .
08	Kläranlage Weißbach a.d.A.; Planung Kläranlageneubau; Auftragserteilung zur Grundlagenermittlung sowie Erarbeitung einer Ausschreibung;	Der Gemeinderat beauftragt Prof.Dr. Ernst Billmeier mit der Grundlagenermittlung sowie technischen Prüfung und Vorbereitung einer Ausschreibung für ein Ing.Büro zur Errichtung einer neuen Kläranlage im Ortsteil Weißbach a.d.A. Die Obergrenze der Ausgaben für die Vertragsleistung setzt der Gemeinderat auf 10.000 € fest. Ein Vertrag soll hier abgeschlossen werden der den genauen Stundensatz und den ungefähren Zeitraum der Ermittlungsarbeiten beinhaltet.

Nichtöffentliche Sitzung am 13.09.2022:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
13	Winterdienst; Vergabe des Winterdienstvertrages;	Der Gemeinderat beschließt mit der Firma Mayertrans, Ruhpolding den Winterdienstvertrag mit den angebotenen Konditionen abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzubereiten.
14	Wasserversorgung Schneizlreuth; Anschluss Anwesen Unterjettenberg 2; Kostenbeteiligung;	Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über eine Kostenbeteiligung
15	Personalangelegenheiten; Bauhof (Abwasser) Kindergarten;	Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

16	Bauleitplanung; OT Weißbach unbeplanter Bereich Au; Planungsauftrag;	Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag zur Überplanung des unbeplanten Innenbereiches im Ortsteil Weißbach a.d.A. im Bereich Auenstraße dem Planungsbüro Michael Dufter zu erteilen. Die Überplanung soll in Teilabschnitten durchgeführt werden. Das Planungsbüro wird beauftragt einen informellen städtebaulichen Rahmenplan zu erstellen und somit den Planungsbereich des Teilabschnittes 1 festzulegen. Das Planungsbüro soll anschließend den Planbereich 1 mittels Bebauungsplanung überplanen.
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nichtöffentliche Sitzung am 11.10.2022:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
01	Beschaffung zweier Stromerzeuger;	Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 2 Stromerzeugern für das FFW Haus Unterjettenberg und für das FFW Haus Weißbach a.d.A. bei einem Anbieter in Oberösterreich mit einem Kostenansatz von 22.980 €.
02	Wasserversorgung Schneizlreuth; Anbindung Brunnhaus und Pumpwerk Bodenber;	Der Gemeinderat Schneizlreuth beschließt den Auftrag an die Firma LKS zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt brutto 228.211,61 €

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, ist zwingend. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bayern, trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung: Das Gesetz schreibt keine bestimmte Form der Bekanntgabe vor. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern. Die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in offener Abstimmung, nötigenfalls jedoch wiederum in nichtöffentlicher Sitzung.

Bekannt zu geben ist der Beschlusswortlaut, nicht die Sitzungsniederschrift und das Abstimmungsergebnis.

(Quelle: Kommentar Bayerische Kommunalgesetze; Bauer, Böhle, Ecker, Kuhne, Masson, Samper)

Dem Gemeinderat ging im Vorfeld der Sitzung eine Vorschlagsliste zu.

Wortlaut Art. 52 Abs. 3 GO:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Liste erhalten. Der Veröffentlichung wird zugestimmt.
Die Listaufstellung wird ins Protokoll aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungsbeginn – Winterzeit

Geschäftsleiter Faber weist den Gemeinderat auf die Geschäftsordnung bezüglich dem nach § 18 Abs. 2 festgelegten veränderten Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr zur Winterzeit hin.

Der Gemeinderat möchte den Sitzungsbeginn weiter um 19:00 Uhr belassen.

Breitbandausbau Jochbergstraße – Rechtsstreit

Bürgermeister Simon informierte die Gemeinderäte über den am 08.11.2022 stattgefundenen Gerichtstermin beim Landgericht Traunstein.

Hier wurde ein Vergleich erarbeitet. Die Verwaltung prüft nun den Vergleichsvorschlag bis zur kommenden Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat hat dann darüber zu entscheiden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

9 öffentliche Anfragen

Keine öffentliche Anfragen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 19:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael FaberChristine Ober
Schriftführung